

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera  
**Band:** 43=63 (1897)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Ma compagnie [J.G.M.R.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Abwartens mit der Durchführung einer Neubewaffnung in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage innegehalten werden und erst dann mit der Einführung einer etwas besseren Waffe vorgegangen werden kann, wenn die in seinen Händen befindliche gute einigermassen ausgenützt worden ist. Dies gilt namentlich in einer Periode, wo der Friede Mitteleuropas zum Glück gesichert erscheint.

R.

**Ma compagnie.** Par J. G. M. R. Avec une lettre de M. le général de Saint-Mars, commandant le 12<sup>e</sup> corps d'armée. 2<sup>e</sup> édition. Paris, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur militaire. gr. in-8<sup>o</sup> 36 p. Prix 1 fr.

Die kleine Broschüre, welche in Frankreich grosses Aufsehen erregt hat, enthält die Vorschläge eines Hauptmanns zu einer verbesserten, kriegsmässigen Ausbildung der Compagnie. Wir finden darin manches, welches bei uns zum Teil schon in Gebrauch ist, anderes, welches angestrebt, aber auch von anderer Seite bekämpft wird.

Der Verfasser vertritt die Ansicht, man müsse den Soldaten zum Krieg und nicht zur Inspektion vorbereiten. Man wollte bisher aus ihm einen hölzernen Soldaten, ein zusammengefügtes Gliedermännchen, welches man an dem Schnürchen bewegen könne, machen; er gieng unaufmerksam, nachlässig und durch dreissigmaliges Wiederholen der gleichen Bewegung, deren Nutzen ihm zum mindesten zweifelhaft schien, dumm gemacht dahin. Sobald die Rekruten die erste Ausbildung erhalten haben, jedenfalls am Ende der zweiten oder dritten Woche, stets vor einem Monat, müsse man sie ausser die Stadt, auf unangebautes Terrain oder selbst nur auf die Strasse führen und sie über die geschlossene und geöffnete Ordnung belehren u. s. w. Die Belehrung müsse möglichst bald den Feldwacht-, Patrouillen- und Marschsicherungsdienst umfassen. In der frischen Luft beim Felddienst, bei den Schiessübungen werde der kleine Troupié, welcher in der Kaserne, auf dem ebenen Exerzierplatz verkümmere, neu aufleben.

Die Heranbildung der Kadres sei die wichtigste Aufgabe des Offiziers; die Gradierten haben heute eine wichtige Rolle in der Armee, welche aus Reservisten besteht, zu erfüllen. Der Verfasser macht einen Vergleich zwischen dem, was bei der französischen Infanterie jetzt geschieht und dem, was geschehen sollte. Endlich werden häufige Übungen mit andern Waffen empfohlen.

Zum Schluss wird gesagt, die Hauptsache sei, die Instruktion so einzurichten, dass sie möglichst wenig langweilig werde.

Das französische Reglement empfiehlt (Abschnitt I Art. 12) „de laisser aux capitaines la

plus large initiative.“ Bisher ist diese Bestimmung in Frankreich noch nicht allgemein durchgeführt worden. Es überrascht uns dieses nicht. Viele ältere Offiziere halten [dort, wie in manchen andern Armeen an der „alten bewährten Ausbildungsmethode“, die sie in ihrer Jugend kennen gelernt haben, fest und sind nur zu geneigt, jede Abweichung hievon als „Schwindel“ zu verurteilen.

Ein Brief des Generals de Saint-Mars, Kommandanten des 12. Armeekorps, an die unter seinen Befehlen stehenden Divisions- und Brigadegenerale, in welchem er die Broschüre in gewohnter origineller Weise empfiehlt, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken und für ihre Verbreitung und dadurch die der darin niedergelegten Grundsätze zu wirken.

Der Militär-Korrespondent der „Post“ zweifelt gleichwohl an dem Erfolg und sagt: Alles ist sehr beherzigenswert, doch bezweifeln wir, dass der Verfasser von „Meine Compagnie“ viel Glück bei seinen Kameraden haben wird, denn nichts ist so durabel als der Schlendrian und so bequem wie geistloses Hindämmern.“

**Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten.** Von Erh. von Puttkamer, Prem.-Lieut. im Inf.-Regt. 140. Mit 12 Abbildungen im Text. Berlin 1894, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 70.

Die Idee einer noch allgemeineren Einführung eines Zweirades in der Armee findet hier einen begeisterten Befürworter und Verfechter, der es versteht, eine ganze Reihe von Vorzügen desselben gegenüber dem Pferde ins Feld zu führen; aber in einem Punkte, will uns scheinen, stimmen seine Argumente nicht ganz, wo er (S. 23) sagt: „Andrerseits würde es grossen und kleinen Kavallerie-Abteilungen unmöglich sein, feindliche Radfahrer von sich abzuschütteln; sie können ja fast das Dreifache des Weges in derselben Zeit zurücklegen wie jene!“ Im Bericht über die grossen Manöver 1895 in Böhmen und Siebenbürgen (Wien, Verlagsanstalt „Reichswehr“) steht als Gegenstück dazu (S. 32) zu lesen: „Eine andere Episode war's, dass zwei Radfahrer mit einem Offizier einen Reiter verfolgten, stets einholten, ihn aber nicht vom Pferde herabholen konnten. Auf ihr Haltrufen reagierte der Kavallerist nicht; wenn sie vom Rade stiegen, galoppierte er weiter und als sie sich ihm endlich zu Rade näherten, stiess er sie samt dem Rade um und galoppierte lachend weiter.“

Nun freilich, im Ernstfall gäben beide Teile Feuer zur Abwehr oder Verfolgung, aber in eventueller Ermangelung oder Wirkungslosigkeit